



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 18.12.2020 - Nummer 54

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

54 Curriculum für das Masterstudium Applied Economics

Englische Übersetzung: Applied Economics [vgl. Entwicklungsplan]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. November 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Applied Economics in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Applied Economics an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der Berufsvorbildung für Volkswirt*innen auf der Grundlage von entweder Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre in verschiedenen Spezialisierungsfeldern. Die Studierenden sollen für eine einschlägige Berufstätigkeit als qualifizierte Volkswirt*innen in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Applied Economics an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, praktisch relevante volkswirtschaftliche Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der Volkswirtschaftslehre zu verstehen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Prognosen der Theorie an Hand von Daten zu überprüfen. Absolvent*innen des Masterstudiums Applied Economics sind überdies befähigt, die Volkswirtschaftslehre auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden. Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, führende Positionen in der Wirtschaft, Verwaltung oder der Politik zu übernehmen

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Applied Economics beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer

vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 58 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Applied Economics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre / sind jedenfalls die Bachelorstudien Betriebswirtschaft *oder* Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls Kenntnisse in folgenden Bereichen nachzuweisen:

- a. Mikroökonomie im Ausmaß von 6 ECTS,
- b. Makroökonomie im Ausmaß von 6 ECTS,
- c. Mathematik im Ausmaß von 6 ECTS und
- d. Statistik im Ausmaß von 6 ECTS.

Durch die Absolvierung der beiden Erweiterungscurricula „Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Methoden der Volkswirtschaftslehre“ an der Universität Wien gilt der Nachweis dieser Kenntnisse jedenfalls als erbracht.

Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

(4) Das Masterstudium Applied Economics wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei für die Art des Nachweises die Regelungen der Universität Wien gelten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Applied Economics ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

A. Pflichtmodul – Applied Microeconomics	10 ECTS
--	---------

B. Pflichtmodul – Applied Macroeconomics	10 ECTS
C. Pflichtmodul – Introductory Econometrics	10 ECTS
D. Alternative Pflichtmodulgruppen	40 ECTS
D.1 Specialisation in Applied Economics	
Wahlmodul Banking and Financial Markets	20 ECTS
Wahlmodul Behavioural and Experimental Economics	20 ECTS
Wahlmodul Competition and Regulation	20 ECTS
Wahlmodul Macroeconomic Policy	20 ECTS
Wahlmodul Policy Evaluation	20 ECTS
Wahlmodul General Economics	20 ECTS
D.2 General Applied Economics	40 ECTS
E. Pflichtmodul Wahlbereich – Electives	24 ECTS
F. Pflichtmodul – Masterarbeitskonversatorium	4 ECTS
G. Masterarbeit	20 ECTS
H. Masterprüfung	2 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

(A) Pflichtmodul – Applied Microeconomics

A.	Pflichtmodul: Applied Microeconomics	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen mikroökonomischen Kernideen vertraut und können mikroökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze, die im Fall von Marktversagen und bei ähnlichen ökonomischen Problemen angewendet werden.	
Modulstruktur	1) Je nach Angebot VO zu Applied Microeconomics (4 SSt, 8 ECTS, np) oder KU zu Applied Microeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi) 2) UE Applied Microeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

(B) Pflichtmodul – Applied Macroeconomics

B.	Pflichtmodul: Applied Macroeconomics	10 ECTS
-----------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen makroökonomischen Kernideen vertraut und können makroökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze im Zusammenhang mit Wirtschaftswachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit.
Modulstruktur	1) Je nach Angebot VO zu Applied Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, np) oder KU zu Applied Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi) 2) UE Applied Macroeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Englisch

(C) Pflichtmodul – Introductory Econometrics

C.	Pflichtmodul: Introductory Econometrics	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, wobei der Schwerpunkt auf der Interpretation empirischer Modelle und statistischer Schätz- und Testverfahren liegt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Datenanalyse, können empirische Arbeiten der Wirtschafts- und Finanzliteratur nachvollziehen sowie ihre eigenen Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Paneldaten durchführen.	
Modulstruktur	1) KU zu Introductory Econometrics (4 SSt, 8 ECTS, pi) 2) UE Introductory Econometrics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

D. Alternative Pflichtmodulgruppen (40 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

D.1 Specialisation in Applied Economics

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule aus der folgenden Wahlmodulgruppe im Gesamtausmaß von 40 ECTS:

D.1.1	Wahlmodul: Banking and Financial Markets	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ein grundlegendes ökonomisches Verständnis des Bankenwesens und der Finanzmärkte. Insbesondere sind sie in der Lage, Ereignisse in Finanzmärkten zu analysieren und deren Bedeutung für die makroökonomische Entwicklung nachzuvollziehen.	
Modulstruktur	1) VO Basics of Finance (2 SSt, 4 ECTS, np), und 2) VO Decisions under Uncertainty, (2 SSt, 4 ECTS, np) 3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: • KU Asset Pricing 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Banking and Financial Intermediation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Corporate Finance 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU International Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi), • UK Money and Banking (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Sprache	Englisch	

oder

D.1.2	Wahlmodul: Behavioural and Experimental Economics	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Erklärungsansätzen zum menschlichen Verhalten aus Psychologie, Neurowissenschaft und Sozialwissenschaften sowie mit den Methoden der experimentellen Wirtschaftsforschung vertraut. Darüber hinaus verstehen sie, auf welche Weise psychologische, kognitive und institutionelle Faktoren die individuelle Entscheidungsfindung sowie soziale Phänomene beeinflussen und können davon abgeleitete Businessstrategien und wirtschaftspolitische Maßnahmen formulieren.	

Modulstruktur	1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Behavioral and Experimental Economics (4 SSt, 8 ECTS) 2) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: • KU Behavior and Economic Policy (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Field Experiments: Fighting Poverty (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Experimentation for Data-Driven Decision-Making (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Behavioral Public Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
Sprache	Englisch

oder

D.1.3	Wahlmodul: Competition and Regulation	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit theoretischen Modellen und empirischen Methoden vertraut, mit deren Hilfe die strategischen Interaktionen von Firmen und Konsumenten in Märkten analysiert werden können. Darüber hinaus sind sie in der Lage, dieses Wissen auf Problemstellungen aus der Wettbewerbs- und Regulierungspolitik anzuwenden.	

Modulstruktur	1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Competition and Regulation: Theory (4 SSt, 8 ECTS) und 2) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Competition and Regulation: Quantitative Methods (4 SSt, 8 ECTS) 3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS, wie z. B.: • KU Competition Policy (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Contract Theory (2 SSt, 4 ECTS, pi), • SE Cases in Competition Law and Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
Sprache	Englisch

oder

D.1.4	Wahlmodul: Macroeconomic Policy	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben fundiertes Wissen im Hinblick auf die Gestaltung und Implementierung makroökonomischer Politik. Sie sind daher in der Lage, makroökonomische Politikmaßnahmen auszuarbeiten und deren Auswirkungen zu analysieren.	
Modulstruktur	1) Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Macroeconomic Policy (4 SSt, 8 ECTS) 2) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: - KU Economic Growth (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU International Macroeconomics (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Macroeconometrics (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Macroeconomics and Heterogeneity (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Sprache	Englisch	

oder

D.1.5	Wahlmodul: Policy Evaluation	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Kerneinsichten der Umweltökonomie und der Wirtschaftspolitik vertraut sowie mit den ökonometrischen Methoden der Politikevaluierung. Sie sind daher in der Lage, die Rolle von Regierungen im Wirtschaftsgeschehen nachzuvollziehen und die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen rigoros zu evaluieren.	
Modulstruktur	1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Public Economics (4 SSt, 8 ECTS), oder 2) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Environmental Economics (4 SSt, 8 ECTS) 3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: • KU Gender Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Labor Economics (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Causal Inference (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Development Economics (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Sprache	Englisch	

oder

D.1.6	Wahlmodul: General Economics	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben entsprechend ihrer professionellen und akademischen Interessen ein individuelles Profil entwickelt. Dies erfolgt durch die Wahl von Kursen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, die nicht notwendigerweise einer der oben angeführten Spezialisierungen zuzurechnen sind.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, z.B. • KU Social Choice (2 SSt, 4 ECTS, pi), • KU Economic History (4 SSt, 8 ECTS, pi), • KU Political Economy (4 SSt, 8 ECTS, pi). Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
Sprache	Englisch

D.2 General Applied Economics

D.2	Pflichtmodul: General Applied Economics	40 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in die Lage, die Grundkonzepte der Volkswirtschaftslehre in unterschiedlichen Gebieten anzuwenden. Dies erfolgt durch die Wahl von Kursen aus unterschiedlichen Spezialisierungsgebieten, die auf eben diesen Grundkonzepten aufbauen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (40 ECTS)	
Sprache	Englisch	

E. Wahlmodul - Electives

E.	Pflichtmodul: Wahlbereich Electives	24 ECTS	
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine		

Modulziele	Die Studierenden haben ihr individuelles Profil entsprechend ihrer professionellen und akademischen Interessen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie in verwandten Gebieten erweitert.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen der Universität Wien im Ausmaß von 24 ECTS, wobei mindestens 8 ECTS an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren sind. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (24 ECTS)	
Sprache	Englisch	

F. Pflichtmodul - Masterarbeitskonversatorium

F.	Pflichtmodul: Masterarbeitskonversatorium	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierende können ihre eigene Forschung einer größeren Gruppe vorstellen. Darüber hinaus haben sie Erfahrung in Bezug auf die Rolle von fachlicher Diskussion und Kritik in der Forschung erworben.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitskonversatorium (2 SSt, 4 ECTS, pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	
Sprache	Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesungen (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Kurse (KU):

Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmer*innen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Meist wissenschaftliche, praktische oder anleitende/kontrollierende Lehre, aber auch fallbasiertes Lernen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 50 Plätze

SE: 18 Plätze

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

UK: 50 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Volkswirtschaftslehre begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 24.06.2013, 32. Stück, Nr. 210) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester:

- Pflichtmodule A, B, C (insgesamt 30 ECTS)

2. Semester:

- 20 ECTS aus D.1 bzw. D.2 und 12 ECTS aus E

3. Semester:

- 20 ECTS aus D.1. bzw. D.2 und 12 ECTS aus E

4. Semester:

- Pflichtmodul – Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)
- Masterarbeit (20 ECTS)
- Masterprüfung (2 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Applied Microeconomics	Compulsory module: Applied Microeconomics
Pflichtmodul Applied Macroeconomics	Compulsory module: Applied Macroeconomics
Pflichtmodul Introductory Econometrics	Compulsory module: Introductory Econometrics
Alternative Pflichtmodulgruppe Specialisation in Applied Economics	Alternative group of compulsory modules: Specialisation in Applied Economics
Wahlmodul Banking and Financial Markets	Elective module: Banking and Financial Markets
Wahlmodul Behavioural and Experimental Economics	Elective module: Behavioural and Experimental Economics
Wahlmodul Competition and Regulation	Elective module: Competition and Regulation
Wahlmodul Macroeconomic Policy	Elective module: Macroeconomic Policy
Wahlmodul Policy Evaluation	Elective module: Policy Evaluation
Wahlmodul General Economics	Elective module: General Economics
Pflichtmodul General Applied Economics	Compulsory module: General Applied Economics
Wahlmodul – Electives	Elective module: Electives
Pflichtmodul - Masterarbeitskonversatorium	Compulsory module: Master's Thesis Seminar